



AG Schacht KONRAD e.V. , Bleckenstedter Str. 14a, 38239 Salzgitter

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

Salzgitter, 28.02.2024

Einwendung zum Genehmigungsverfahren zur Fertigung hexagonaler Druckwasser-Brennelemente des Typs VVER nach § 7 Atomgesetz (AtG) in der Brennelement-Fertigungsanlage Lingen (BFL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhebt die Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V. Einwendungen zum Antrag der Advanced Nuclear Fuels GmbH zur Fertigung hexagonaler Druckwasser-Brennelemente des Typs VVER nach § 7 Atomgesetz (AtG) in der Brennelement-Fertigungsanlage Lingen (BFL) und fordert, nicht nur die Fertigung der hexagonalen Brennelemente, sondern auch die Fertigung von Brennelementen in Lingen an sich zu untersagen.

Die Unterstützung des Weiterbetriebs von Atomkraftwerken muss beendet werden

Die Bundesrepublik Deutschland ist aus der Produktion von Atomstrom in deutschen Atomkraftwerken ausgestiegen, da die Risiken, die mit dieser Technologie verbunden sind, von allen Bundesregierungen in den letzten 16 Jahren als zu hoch eingestuft worden sind. Die amtierende Bundesumweltministerin erklärte anlässlich der Abschaltung der letzten drei Atomkraftwerke im April 2023: "Der Atomausstieg macht unser Land sicherer, die Risiken der Atomkraft sind letztlich unbeherrschbar." Die potenzielle radioaktive Belastung der Bevölkerung macht jedoch vor Staatsgrenzen nicht Halt.

Mit der Produktion von Brennelementen bei der ANF in Lingen wird der Brennstoff für Atomkraftwerke verschiedener Reaktortypen in Ländern hergestellt. Mit der Erweiterung der Produktion auf hexagonale Brennelementtypen wird die Belieferung auf Reaktortypen russischer Bauart erweitert. Abgesehen davon, dass damit die von der Bundesregierung als nicht hinnehmbar eingestuften Gefahren Menschen in anderen Ländern zugemutet wird, stehen viele dieser Reaktoren in unmittelbarer Nachbarschaft zu den deutschen Landesgrenzen. Im Falle eines katastrophalen Unfalls werden somit auch die Menschen in Deutschland radioaktiven Belastungen ausgesetzt. Deshalb muss die Produktionserweiterung untersagt und der Betrieb in Lingen eingestellt werden.

Fehlender Schutz vor Flugzeugabstürzen

Die Brennelementfertigung in Lingen ist nicht einmal gegen einen zufälligen Flugzeugabsturz gesichert, geschweige denn gegen einen gezielten Absturz. Der Verweis auf die geringe Wahrscheinlichkeit ist heute – auch wegen der neuen geopolitischen Lage und der Hereinnahme eines russischen Partners – nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Fehlender Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter

Die Anlage in Lingen ist nicht ausreichend gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter geschützt. Mit dem Angriff auf das World Trade Center 2001 und den Kämpfen um das ukrainische Atomkraftwerk Saporischschja hat sich die Wahrnehmung der Bedrohungslage verändert. Die Hereinnahme eines russischen Partners erhöht die Gefahr von Sabotageakten egal welcher Intention (siehe Sprengung der Gaspipeline Nordstream 2).

Deshalb muss die Ereignisanalyse folgende Szenarien mitbetrachten: Absturz einer mit Waffen geladenen Militärmaschine, Einsatz von mit Sprengstoff beladenen unbemannten Drohnen, Beschuss mit modernen Waffen mit höherer Zerstörungskraft als bisher von der Genehmigungsbehörde unterstellt, Einsatz von thermobarischen Gefechtsköpfen.

Es gibt keine sichere Lagerung des radioaktiven Abfalls

In der Brennelement-Fertigungsanlage fallen bei der Verarbeitung von Uran radioaktive Reststoffe an. Diese radioaktiven Reststoffe werden einer Behandlung mit dem Ziel einer Freigabe, schadlosen Verwertung der Reststoffe oder der geordneten Beseitigung als radioaktiver Abfall unterzogen. Die Unterlagen des Antragstellers zur Konditionierung und Lagerung der radioaktiven Abfälle sind zu unbestimmt und müssen konkretisiert werden.

Alle radioaktiven Abfälle müssen umgehend konditioniert werden und dürfen nicht als Rohabfälle oder vorbehandelte Abfälle auf unbestimmte Zeit in Zwischenlagern verbleiben. Der konditionierte Zustand vermindert die Gefahr der Freisetzung von Radioaktivität. Deshalb muss eine umgehende Konditionierung zur Minimierung der Strahlenbelastung vorgeschrieben werden.

Die Freigabe radioaktiver Abfälle ist wegen der potentiellen Gesundheitsgefährdung abzulehnen

ANF will die radioaktiven Abfälle vor allem dem Freigabeverfahren zuführen. Die Freigabe ist abzulehnen. Eine Freigabe radioaktiver Abfälle führt zu einer unkontrollierten Verbreitung radioaktiver Stoffe. Eine Freigabe von Materialien aus der Anlage darf nur erfolgen, wenn messtechnisch und plausibel nachgewiesen ist, dass diese Materialien durch den Anlagenbetrieb nicht radioaktiv kontaminiert und/oder aktiviert sind.

Ein Entsorgungsnachweis fehlt – Die Verfügbarkeit von Schacht KONRAD steht in Frage

Für den Verbleib der radioaktiven Abfälle fehlt der Entsorgungsnachweis. Ob Schacht KONRAD jemals als Atom Mülllager zur Verfügung stehen wird, ist fraglich. Deshalb kann keine Genehmigung erteilt werden.

Schacht KONRAD in Salzgitter ist das einzige genehmigte „Endlager“ für Abfälle mit geringer Wärmeentwicklung und wird derzeit umgerüstet. Obwohl 1999 sowohl der Landesumweltminister Niedersachsens (Genehmigungsbehörde), als auch der Bundesumweltminister (Antragsteller) Schacht KONRAD für nicht genehmigungsfähig erklärten, wurde die Genehmigung im Atomkonsens mit der Energiewirtschaft im Jahr 2000 politisch festgeschrieben und zwei Jahre später erteilt.

Es handelt sich dabei um ein altes Gewinnungsbergwerk aus den 1960er Jahren, das über keinen einschlusswirksamen Gebirgsbereich verfügt. Als Barriere gegenüber der Biosphäre soll eine tonhaltige Schicht über dem Eisenerz dienen. Weder etwaige Störungen noch Wegsamkeiten über alte Bohrungen wurden bei den Sicherheitsuntersuchungen ausreichend betrachtet. Gerade die Schwierigkeiten beim

Umbau der Anlage zu einem Atommülllager zeigen die Probleme beim „Bauen im Bestand“ (Zitat BfS) und bei der Nachnutzung eines alten Bergwerks, das nicht für eine dauerhafte Lagerung radioaktiver Abfälle abgeteuft worden ist.

Die Nachweisführung für die Langzeitsicherheit stammt aus den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts. Es bedarf keiner großen Anstrengung sich vorzustellen, dass damals weder die notwendigen komplexen Rechenmodelle für etwaige Ausbreitungsmechanismen noch die notwendigen Rechnerkapazitäten für derart komplexe Berechnungen noch Methoden wie 3-D-Reflexionsseismik zum Aufspüren geologischer Störungen zur Verfügung standen. In Schacht KONRAD soll der Atommüll - ebenso wie in ASSE II und Morsleben – nicht rückholbar und nicht bergbar gelagert werden, obwohl die Erfahrungen mit den beiden genannten Anlagen zeigen, dass ein solches Lagerkonzept zu schwerwiegenden Problemen führt und nicht verantwortbar ist.

Tatsächlich wird mit Schacht KONRAD eine Anlage auf dem Stand von Wissenschaft und Technik von vor 30 Jahren errichtet. Schacht KONRAD wäre somit eine Altlast, bevor er seinen Betrieb als Atommülllager aufnehmen würde. Schacht KONRAD wäre heute nicht mehr genehmigungsfähig. Allein die Weigerung der Bundesregierung, die Sicherheitsanforderungen auch für schwach- und mittelradioaktive Abfälle an den Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen, erhält das Projekt überhaupt noch am Leben. BUND und NABU haben einen Antrag auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses beim niedersächsischen Umweltministerium eingereicht. Selbst wenn dieser – wie angekündigt – abgelehnt werden sollte, wird die Genehmigung weiterhin auf den Prüfstand gestellt werden.

Wir behalten uns vor, weitere Einwendungen zu erheben und unsere Einwendungen beim Erörterungstermin vertieft darzustellen. Bitte bestätigen Sie uns den fristgerechten Eingang. Wir erwarten, dass wir zu allen Verfahrens- und Genehmigungsschritten eine Mitteilung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Ludwig Wasmus
(Geschäftsführender Vorstand)